

Amtliche Bekanntmachung Nr. 187/2019

Gemeinde Wohltorf

7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 für das Gebiet: „Südlich Ahornweg, westlich der Bahnstrecke Hamburg-Berlin, nördlich Eichenallee, östlich Rotdornweg“

Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung Wohltorf in der Sitzung am 19.11.2019 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 der Gemeinde Wohltorf für das Gebiet: „Südlich Ahornweg, westlich der Bahnstrecke Hamburg-Berlin, nördlich Eichenallee, östlich Rotdornweg“ und die Begründung liegen

vom 19.12.2019 bis 29.01.2020

in der Amtsverwaltung des Amtes Hohe Elbgeest, Bauamt, Zimmer 34 Christa-Höppner-Platz 1, 21521 Dassendorf, während folgender Sprechzeiten: Montag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, Dienstag und Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Donnerstag von 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr, öffentlich aus.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse www.wohltorf.de eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen, weil der Bebauungsplan nach § 13 a BauGB der Innenentwicklung dient.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Sprechzeiten zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den B-Plan/Änderung des B-Planes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des B-Planes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Wohltorf, den 09.12.2019

(Siegel)

.....
Dürlich
Bürgermeister

Veröffentlichungsvermerk

Ausgehängt am: 10.12.2019

.....
(Siegel) (Unterschrift)

Abzunehmen am: 18.12.2019

Abgenommen am:

.....
(Siegel) (Unterschrift)

Veröffentlichung:

Zusätzlich im Internet veröffentlicht am: 10.12.2019

Auf der Internetseite der Gemeinde Wohltorf www.wohltorf.de wird gemäß § 9 der Hauptsatzung der Gemeinde Wohltorf unter – Amtliche Bekanntmachung – die obige Bekanntmachung zusätzlich bekannt gegeben